

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Begriffsbestimmungen	2
2. Geltungsbereich	2
3. Angebote	3
4. Vertrag	3
5. Daten	3
6. Modelle und Vorlagen	4
7. Informationen	4
8. Liefertermin	4
9. Standard-Lieferung	4
10. Lieferung durch Zustellung	5
11. Preise	5
12. Zahlungsbedingungen	6
13. Aussetzen/Auflösung des Vertrages	7
14. Eigentumsvorbehalt	7
15. Garantie und Reklamation	8
16. Widerrufsrecht	9
17. Stornierung und Entschädigung	10
18. Haftung	11
19. Rechte am geistigen Eigentum und Geheimhaltung	11
20. Höhere Gewalt	11
21. Technische Anforderungen	12
22. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	12

## 1. Begriffsbestimmungen

1.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen: Die aktuelle Version der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2 Verbraucher: Jede natürliche Person, die mit Zeliiox einen Vertrag abschließt und dabei nicht in Ausübung eines Berufs oder Gewerbes handelt. Sofern nicht anders angegeben, sind in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter einem Käufer auch Verbraucher zu verstehen.

1.3 Benutzer: Die natürliche oder juristische Person, die die Produkte benutzt, sie aber nicht direkt bei Zeliiox gekauft hat.

1.4 Handelsvertrag: Ein Vertrag, der zwischen Zeliiox und einem Käufer abgeschlossen wird, der kein Verbraucher ist.

1.5 Käufer: Die natürliche oder juristische Person, die Zeliiox einen Auftrag zur Lieferung von Produkten erteilt.

1.6 Vertrag: Alle zwischen Zeliiox und einem Käufer geschlossenen Verträge.

1.7 Parteien: Zeliiox und der Käufer.

1.8 Produkte: Zeliiox-Produkte, insbesondere die „Zeliiox“, „Zeliiox Compact“ und „Zeliiox Plus“-Produkte sowie alle anderen und verwandten Produkte, die unter der Marke bzw. dem Handelsnamen „Zeliiox“ auf den Markt gebracht werden.

1.9 Zeliiox: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts Zeliiox Sales B.V. mit Geschäftssitz in 5667 KV Geldrop, Spaarpot 13, eingetragen bei der niederländischen Industrie- und Handelskammer unter Nr. 66865646.

## 2. Geltungsbereich

2.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für jedes Angebot und jeden Vertrag bzw. jedes Rechtsverhältnis zwischen Zeliiox und einem (po-

tentiellen) Käufer, soweit die Parteien nicht ausdrücklich und schriftlich von diesen Geschäftsbedingungen abgewichen sind, und unter ausdrücklicher Zurückweisung von eventuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (bzw. Einkaufsbedingungen) des Käufers.

2.2 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten auch für alle mit Zeliiox abgeschlossenen Verträge, bei deren Abwicklung Dritte einbezogen werden müssen.

2.3 Soweit in diesen Geschäftsbedingungen von Schriftform gesprochen wird, ist darunter auch eine elektronische Kommunikation zu verstehen.

2.4 Sollte sich eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen als unwirksam oder aus anderen Gründen nicht durchsetzbar erweisen, bleibt der rechtswirksame Teil davon dennoch in Kraft. Der unwirksame bzw. nicht durchsetzbare Teil ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die den mit der ursprünglichen Bestimmung verfolgten Absichten so weit entspricht, wie es in rechtlich zulässiger Weise möglich ist.

2.5 Falls Zeliiox ihre Rechte aus dem Vertrag und/oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu irgendeinem Zeitpunkt nicht (unverzüglich) ausübt, lässt dies ihre rechtliche Befugnis und ihre Möglichkeit unberührt, dies in Zukunft nach eigenem Ermessen (doch noch) zu tun.

2.6 Änderungen und Abweichungen von dem Vertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen ausdrücklich, schriftlich und im Voraus von den Parteien vereinbart werden. Werden Änderungen auf eine andere Weise übermittelt, geht das Risiko für die Berücksichtigung der Änderung zulasten des Käufers.

2.7 Zeliiox behält sich das Recht vor, einseitig den Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern und den Käufer darüber zu informieren.

2.8 Werden die Produkte durch einen Benutzer angeschafft oder erworben, finden die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingun-

gen (soweit relevant) auch auf den Benutzer Anwendung. Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Käufer die Rede ist, ist darunter in diesem Fall der Benutzer zu verstehen.

### 3. Angebote

3.1 Alle Angebote von Zeliex sind freibleibend und gelten als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots. Bei den auf der Website genannten Preisen bleiben Schreibfehler vorbehalten. Angebote basieren auf einer Lieferung unter normalen Umständen und während der normalen Arbeitszeiten.

3.2 Wird ein freibleibendes Angebot durch den Käufer angenommen, ist Zeliex jederzeit berechtigt, dieses Angebot innerhalb von 10 Tagen nach der Annahme ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Ist der Käufer ein Verbraucher, gilt das abweichende Regime, das in Artikel 18 geregelt ist (Widerrufsrecht des Verbrauchers).

3.3 Alle Abbildungen, Zeichnungen und Angaben zu Gewichten, Maßen, Farben usw., die im Webshop enthalten sind, gelten nur als indikative Angaben und können nicht als Grund für Schadensersatzansprüche und/oder einen Rücktritt vom Vertrag herangezogen werden. Außerdem behält Zeliex sich vor, Änderungen an den eigenen Produkten vorzunehmen, die im Katalog, in Prospekten oder in anderen Werbematerialien abgebildet und beschrieben sind.

3.4 Bei einer zusammengesetzten Preisangabe besteht weder eine Verpflichtung für Zeliex, einen Teil der in dem Angebot enthaltenen Produkte gegen einen entsprechenden Anteil des genannten Preises zu liefern, noch gilt das Angebot von Zeliex automatisch für Nachbestellungen.

3.5 Sind mehrere Kunden an einem Vertrag beteiligt, sind sie als Gesamtschuldner verpflichtet, ihre Pflichten gegenüber Zeliex zu erfüllen.

### 4. Vertrag

4.1 Ein Vertrag kommt zustande, nachdem die Parteien den Vertrag unterzeichnet haben bzw. wenn der Käufer sein Einverständnis zu einem Angebot von Zeliex erklärt und Zeliex dies schriftlich oder durch einen anderen Nachweis ihrer Zustimmung bestätigt hat.

4.2 Die Annahme eines Angebotes durch den Käufer ist unwiderruflich.

4.3 Durch den Abschluss des Kaufvertrages sichert der Käufer zu, genügend solvent zu sein, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Zeliex ist in diesem Zusammenhang berechtigt, Auskünfte zur Kreditwürdigkeit des Käufers bei Dritten einzuholen, und falls sich dabei eine nicht ausreichende Kreditwürdigkeit herausstellt, Folgen hiermit zu verknüpfen, zu denen insbesondere die Zahlung im Voraus oder abweichende Zahlungskonditionen gehören können, womit sich der Käufer bereits im Voraus einverstanden erklärt.

### 5. Daten

5.1 Der Käufer sichert die Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Daten und Informationen zu, die er an Zeliex übermittelt.

5.2 Der Käufer ist verpflichtet, Zeliex alle Angaben über den Zweck zu machen, für den die Produkte benutzt werden sollen, ferner über die Belastung, denen die Produkte ausgesetzt werden sollen, über die Art ihrer Verarbeitung und alle weiteren Angaben und sonstigen Daten, von denen der Käufer erkennen muss, dass sie für die Durchführung des Vertrages notwendig sind.

5.3 Sind die für die Durchführung des Vertrages notwendigen Daten Zeliex nicht, nicht rechtzeitig oder nicht gemäß den getroffenen Absprachen zur Verfügung gestellt worden, ist Zeliex berechtigt, die dadurch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen und die Durchführung des Vertrages auszusetzen.

## 6. Modelle und Vorlagen

6.1 Hat Zeliex ein Modell, ein Muster oder eine Vorlage präsentiert oder übergeben, dient dies nur zum Zweck der Veranschaulichung. Die zu liefernden Produkte können von dem Modell, Muster oder der Vorlage abweichen, und daraus können keine Ansprüche abgeleitet werden.

## 7. Informationen

7.1 Die auf der Website und in sonstigen Äußerungen von Zeliex genannten Angaben und Empfehlungen gehen von einer Nutzung bzw. Verarbeitung der Produkte nach allgemein anerkannten fachlichen Grundsätzen sowie unter normalen Bedingungen aus, je nach den Umständen des Einzelfalls.

7.2 Die von Zeliex gemachten Angaben und Empfehlungen sind allgemeiner und indikativer Art und für Zeliex nicht verpflichtend.

## 8. Liefertermin

8.1 Sofern nicht anders angegeben, erfolgt eine Lieferung ab Werk/Betrieb in Geldrop.

8.2 Angaben von Zeliex zum Liefertermin sind stets nur als Näherungswert zu verstehen, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart. Zeliex wird sich bemühen, den Liefertermin so weit wie möglich einzuhalten. Es handelt sich dabei aber nicht um eine Ausschlussfrist im Sinne von Artikel 6:83 Buchstabe a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches.

8.3 Die Überschreitung des Liefertermins führt nicht zum Eintritt des Verzuges oder zum Entstehen einer Haftung von Zeliex. Zeliex wird den Käufer unverzüglich informieren, wenn eine Verzögerung der Lieferung eintritt, und ihm dabei den neuen Liefertermin mitteilen.

8.4 Die Lieferfrist beginnt am letzten der nachfolgend genannten Zeitpunkte:

a) Tag des Zustandekommens des Vertrages,

b) Tag des Eingangs aller Informationen bei Zeliex, die für die Durchführung des Vertrages benötigt werden (Unterlagen, Daten, Genehmigungen usw.),

c) Tag des Eingangs aller Leistungen bei Zeliex, die ggf. laut Vertrag vom Käufer im Voraus zu erbringen sind.

8.5 Wird die Frist, innerhalb derer die Lieferung erfolgen soll, in Tagen angegeben, sind darunter Arbeitstage zu verstehen, also solche Tage, die kein Ruhetag (wie Samstag oder Sonntag) und kein nationaler Feiertag sind.

## 9. Standard-Lieferung

9.1. Der Zeitpunkt, in dem die Produkte dem Käufer ab Werk/Betrieb zur Verfügung gestellt werden, gilt als Zeitpunkt der Lieferung und als maßgeblicher Zeitpunkt für den Übergang der Gefahr hinsichtlich der Produkte von Zeliex auf den Käufer. Dies gilt auch dann, wenn der Käufer sich weigert oder es versäumt, die Lieferung in Empfang zu nehmen.

9.2 Werden die Produkte bis zum Ablauf des Liefertermins nicht vom Käufer abgenommen, stehen sie ihm weiter zur Verfügung, werden aber auf seine Kosten und seine Gefahr gelagert. In diesem Fall wird Zeliex die Produkte dem Käufer nicht zur Verfügung stellen, solange die zusätzlichen Kosten für Transport und Lagerung nicht durch den Käufer bezahlt wurden. Sind die Produkte 30 Tage nach dem ursprünglichen Liefertermin noch nicht vom Käufer abgeholt worden, ist Zeliex berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und die Produkte weiter zu verkaufen oder zu vernichten, jeweils auf Kosten des Käufers. Der Käufer ist in diesem Zusammenhang nicht berechtigt, Ansprüche gegen Zeliex geltend zu machen.

9.3 Ein bei der Lieferung der Produkte übergebener Frachtbrief, Lieferschein oder ein vergleichbares Dokument genügt als Nachweis der Lieferung der darauf genannten Produkte.

9.4 Zeliex ist es gestattet, die Produkte, die Gegenstand des Vertrages sind, in mehreren Teilen

zu liefern (Teillieferungen). Das gilt nicht, wenn eine Teillieferung keinen selbständigen Wert hat. Werden die Produkte in Teillieferungen geliefert, ist Zeliiox berechtigt, jede Teillieferung getrennt in Rechnung zu stellen.

9.5 Hat Zeliiox für die Verpackung und den Transport Paletten, Kisten, Behälter, Container usw. zur Verfügung gestellt oder durch einen Dritten - ggf. gegen Zahlung eines Pfand- oder Kautionsbetrages - zur Verfügung stellen lassen, ist der Käufer verpflichtet, diese Paletten usw. an die von Zeliiox genannte Anschrift zurückzusenden (sofern es sich nicht um Einwegverpackungen handelt). Wird dies versäumt, schuldet der Käufer Zeliiox Schadensersatz hierfür

## 10. Lieferung durch Zustellung

10.1 Eine Lieferung durch Zustellung an eine vom Käufer anzugebende Anschrift (also abweichend von dem vorstehenden Artikel) erfolgt nur dann, wenn die Parteien sich zuvor über die Zusatzkosten und Bedingungen geeinigt haben, die damit verbunden sind.

10.2 Die Kosten für die Zustellung werden von Zeliiox bei Abschluss des Vertrages gesondert angegeben. Ist das nicht möglich, wird Zeliiox dem Käufer Angaben übermitteln, mit deren Hilfe der Käufer selbst die Versandkosten berechnen kann.

10.3 Die Art der Verpackung, des Transports, der Versendung und andere Punkte werden, wenn der Käufer dazu keine näheren Weisungen an Zeliiox erteilt hat, durch Zeliiox festgelegt, jedoch ohne dass Zeliiox diesbezüglich irgendeine Haftung übernimmt, abgesehen von gesetzlichen Schadensersatzpflichten.

10.4 Im Falle einer Zustellung durch Zeliiox oder einen von ihr beauftragten Transporteur geht die Gefahr für die Produkte im Zeitpunkt der Zustellung auf den Käufer über. Dies gilt uneingeschränkt auch dann, wenn die Zustellung nicht erfolgreich war.

10.5 Im Falle einer Zustellung durch einen vom Käufer benannten Transporteur geht die Gefahr

für die Produkte schon dann auf den Käufer über, wenn Zeliiox die Produkte an den benannten Transporteur übergibt.

## 11. Preise

11.1 11.1 Die Preise und Preisangaben von Zeliiox sind maßgeblich und stehen unter dem Vorbehalt eventueller Preisänderungen. Die auf der Website angegebenen Preise gelten unter dem Vorbehalt von Schreibfehlern und (noch nicht durchgeführten) Preisänderungen.

11.2 Die Preise von Zeliiox sind (grundsätzlich) wie folgt zu verstehen:

- a) basierend auf den Einkaufspreisen, Löhnen, Sozialabgaben und staatlichen Abgaben, Frachten, Versicherungsbeiträgen und anderen Kosten im Zeitpunkt des Datums des Angebotes bzw. des Zustandekommens des Vertrages,
- b) basierend auf einer Lieferung ab Werk/Betrieb von Zeliiox,
- c) zuzüglich Umsatzsteuer,
- d) in Euro (eventuelle Wechselkursänderungen werden weiterbelastet).

11.3 Haben sich nach dem Zustandekommen des Vertrages, aber vor dessen (auch teilweiser) Durchführung Preiserhöhungen bei den für Zeliiox maßgeblichen Kostenfaktoren ergeben, insbesondere Änderungen der Material- und Rohstoffpreise, der Transportpreise, der Kurse und Wechselkurse, ist Zeliiox berechtigt, den geschuldeten Preis um einen entsprechenden Prozentsatz zu erhöhen.

11.4 Wird ein Vertrag mit einem Käufer abgeschlossen, der als Verbraucher anzusehen ist, wird Zeliiox diesen Käufer unverzüglich über Preiserhöhungen im Sinne des vorstehenden Absatzes informieren, die innerhalb von drei Monaten seit Zustandekommen des Vertrages durch Zeliiox durchgeführt werden, und bei denen ein solcher Käufer als Verbraucher berechtigt ist, von dem Vertrag zurückzutreten.

11.5 Der Käufer kann keine Ansprüche aus Rabbatten herleiten, die Zeliex in der Vergangenheit gewährt hat.

## 12. Zahlungsbedingungen

12.1 Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart, sind Zahlungen im Voraus zu leisten, spätestens jedoch binnen einer Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum, sowie auf die von Zeliex angegebene Weise und in der Währung, in der die Rechnung ausgestellt wurde.

12.2 Die vom Käufer geleisteten Zahlungen werden stets zunächst zur Begleichung aller geschuldeten Kosten und Zinsen und danach zur Begleichung der Rechnungen verwendet, die am längsten offen sind, auch wenn der Käufer angibt, dass seine Zahlung zur Begleichung einer späteren Rechnung dient.

12.3 Zeliex ist jederzeit (auch nachträglich) berechtigt, eine Bezahlung im Voraus zu verlangen oder den Käufer aufzufordern, eine Zahlungssicherheit zu stellen, die dieser sofort zu stellen hat.

12.4 Erfolgt die Zahlung durch einen Käufer, der nicht als Verbraucher anzusehen ist und aufgrund eines Handelsvertrages tätig wird, befindet sich dieser Käufer automatisch im Verzug und schuldet Zeliex dann als Entschädigung Zinsen in Höhe der gesetzlichen Handelszinsen nach Artikel 6:119a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches. Außerdem muss er alle außergerichtlichen Kosten erstatten, die für das Inkasso der Forderung erforderlich sind, wobei diese außergerichtlichen Kosten wenigstens 15% des geschuldeten Betrages inklusive Zinsen ausmachen, mindestens aber einen Betrag von 250,00 €.

12.5 Erfüllt ein Käufer, der nicht als Verbraucher anzusehen ist und aufgrund eines Handelsvertrages tätig wird, seine Zahlungspflichten nicht, sei es aus Zahlungsunwillen, sei es aus Unvermögen, ist Zeliex berechtigt, die Lieferungen auszusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten, unbeschadet des Anspruchs von Zeliex auf

vollständigen Schadensersatz. Im Gegensatz zu Zeliex ist ein Käufer, der nicht als Verbraucher anzusehen ist und aufgrund eines Handelsvertrages tätig wird, nicht zur Aufrechnung berechtigt. Ist eine Forderung streitig, ist ein Käufer, der nicht als Verbraucher anzusehen ist und aufgrund eines Handelsvertrages tätig wird, nicht dazu berechtigt, seine Zahlungspflichten gegenüber Zeliex auszusetzen.

12.6 Erfolgt eine Zahlung durch einen Käufer, der als Verbraucher anzusehen ist, nicht innerhalb der festgelegten Zahlungsfrist oder versäumt es ein solcher Käufer, die Zeliex geschuldeten Leistungen innerhalb der festgesetzten Frist zu erbringen, wird Zeliex dem Käufer, der als Verbraucher anzusehen ist, eine schriftliche Mahnung übersenden, in der anzugeben ist:

- a) eine Nachfrist von 14 Tagen, in der der Käufer die Forderung noch erfüllen kann, und
- b) die Höhe des Betrages, der als Vergütung für außergerichtliche Kosten in Rechnung gestellt wird, wenn der Käufer die Zahlung nicht (nachträglich) innerhalb der vorgenannten Frist leistet.

12.7 Verstreicht die Nachfrist von 14 Tagen gemäß dem vorstehenden Absatz ungenutzt, befindet sich ein Käufer, der als Verbraucher anzusehen ist, im Verzug. Zeliex ist dann berechtigt, die Erstattung von außergerichtlichen Kosten gemäß der [niederländischen] Kostenstaffel für außergerichtliche Inkassokosten zu verlangen, wobei ein Mindestbetrag von 40,00 € gilt. Außerdem ist Zeliex ab diesem Zeitpunkt berechtigt, Zinsen in Höhe der gesetzlichen Zinsen nach Artikel 6:119 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches zu verlangen.

12.8 Gerät ein Käufer in Verzug oder tritt einer der nachfolgend genannten Fälle ein, werden ab diesem Zeitpunkt alle Forderungen gegen den Käufer, die bei Zeliex noch offen sind, mit sofortiger Wirkung zur Zahlung fällig. Dies gilt in folgenden Fällen: Liquidation oder Insolvenz (oder ein Insolvenzantrag) des Käufers, Zulassung des Käufers zur gesetzlichen Schuldensanierung aufgrund des niederländischen Gesetzes über die Schuldensanierung natürlicher Personen

(Wet Schuldsanering Natuurlijke Personen), Anordnung einer Vormundschaft für den Käufer, Beschlagnahme des Vermögens des Käufers oder Gewährung des (vorläufigen) Gläubigerschutzes zugunsten des Käufers.

### 13. Aussetzen/Auflösung des Vertrages

13.1 Die in diesem Artikel getroffenen Bestimmungen gelten nur dann, wenn Zeliex einen Vertrag mit einem Käufer abschließt, der kein Verbraucher ist, und wenn die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien durch einen Handelsvertrag geregelt werden.

13.2 Zeliex ist berechtigt, ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Mahnung und ohne vorherige Anrufung eines Gerichts schriftlich von dem Vertrag zurückzutreten oder diesen auszusetzen, ohne sich dadurch schadensersatzpflichtig zu machen, unbeschadet des Rechts von Zeliex, anstelle eines Rücktritts oder eines Aussetzens die Erfüllung des Vertrages zu verlangen, und unbeschadet ihres Anspruchs auf Schadensersatz, wenn

- a) der Käufer die ihm obliegenden Pflichten verletzt,
- b) Zeliex nach Abschluss des Vertrages Umstände zur Kenntnis gebracht werden, die einen berechtigten Anlass zu der Befürchtung darstellen, dass der Käufer die ihm nach dem Vertrag obliegenden Pflichten nicht erfüllen kann,
- c) der Käufer gerichtlichen Gläubigerschutz beantragt bzw. wenn ihm gerichtlicher Gläubigerschutz zugesprochen wird,
- d) die Insolvenz des Käufers beantragt ist bzw. wenn der Käufer für insolvent erklärt worden ist,
- e) der Käufer die Zulassung zur gesetzlichen Schuldensanierung aufgrund des niederländischen Gesetzes über die Schuldensanierung natürlicher Personen (Wet Schuldsanering Natuurlijke Personen - WSNP) beantragt bzw. wenn er dafür zugelassen wird,

f) ein wesentlicher Teil des Vermögens des Käufers zum Zweck der Zwangsvollstreckung beschlagnahmt wird.

13.3 Wenn Zeliex aufgrund dieses Artikels von dem Vertrag zurücktritt bzw. diesen aussetzt, wird jede Forderung, die Zeliex gegen den Käufer zusteht, sofort zur Zahlung fällig.

### 14. Eigentumsvorbehalt

14.1 Alle von Zeliex gelieferten Produkte bleiben Eigentum von Zeliex, bis der Käufer alle Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt hat.

14.2 Der Käufer ist nicht berechtigt, die unter den Eigentumsvorbehalt fallenden Produkte zu verkaufen, zu verpfänden oder in anderer Weise zu belasten.

14.3 Veranlassen Dritte eine Beschlagnahme zu lasten der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte oder bestellen sie Rechte zu lasten dieser Produkte oder wollen solche Rechte geltend machen, ist der Käufer verpflichtet, Zeliex so schnell wie möglich und zumutbar darüber zu informieren.

14.4 Der Käufer ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte mit der gebotenen Sorgfalt und mit einer Kennzeichnung als Eigentum von Zeliex aufzubewahren.

14.5 Solange der Käufer Produkte in seinem Besitz hat, an denen Zeliex ihren Eigentumsvorbehalt ausüben kann, ist der Käufer auf erstes Ansuchen von Zeliex und ohne vorherige Anrufung eines Gerichts verpflichtet, diese Produkte an Zeliex herauszugeben. Zeliex und ihren Mitarbeitern steht ferner das Recht zu, das Gelände des Käufers zu betreten, um sich dort auf Kosten des Käufers den tatsächlichen Besitz an den gelieferten Produkten zu verschaffen.

14.6 Der Käufer ist verpflichtet, die Interessen von Zeliex im Zusammenhang mit dem Eigentumsvorbehalt zu versichern. Der Käufer verpflichtet sich, dieses Interesse bei Unglücksfällen zu erstatten und seine Ansprüche gegenüber seinen Versicherungen auf erstes Anfordern an



Zeliox abzutreten. Der Käufer ist verpflichtet, Zeliox auf erstes Anfordern über die betreffende(n) Versicherung(en) sowie die Versicherungskonditionen zu informieren.

14.7 Dem Käufer steht gegenüber Zeliox kein Zurückbehaltungsrecht an den von Zeliox gelieferten Produkten zu.

## 15. Garantie und Reklamation

15.1 Zeliox garantiert, dass die von Zeliox gelieferten Produkte brauchbar sind und dem entsprechen, was der Käufer auf der Basis des Vertrages nach Treu und Glauben erwarten durfte, und zwar für die nachfolgend genannte Frist und unter den nachfolgend genannten Bedingungen.

15.2 Zeliox übernimmt die Garantie gegenüber dem Käufer für eine maximale Garantiefrist von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Lieferung, sofern die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart haben.

15.3 Die Garantiefrist verlängert sich nicht, wenn Garantieleistungen erbracht und/oder Ersatzlieferungen im Rahmen der Garantie vorgenommen werden.

15.4 Der Käufer darf Ansprüche aus der Garantie gegenüber Zeliox erst geltend machen, wenn er alle Zahlungspflichten gegenüber Zeliox erfüllt hat.

15.5 Der Käufer ist verpflichtet, die von Zeliox stammenden Produkte sofort bei der Lieferung auf ihre Vertragskonformität zu kontrollieren.

15.6 Reklamationen des Käufers, wonach die von Zeliox gelieferten Produkte nicht vertragskonform sind, und sich daraus ergebende Garantieansprüche werden von Zeliox nur bearbeitet, wenn und soweit diese Reklamationen innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich bei Zeliox eingegangen sind, wobei die Art des Mangels an zugeben ist. Für einen Käufer, der nicht als Verbraucher anzusehen ist und aufgrund eines Handelsvertrages tätig wird, gilt eine Frist von 48 Stunden ab der Lieferung als angemessen. Für einen Käufer, der als Verbraucher anzusehen ist,

wird eine Frist von maximal 2 Monaten, nachdem dieser Käufer den Mangel entdeckt hat oder nach Treu und Glauben hätte entdecken müssen, als angemessene Frist betrachtet. Mangels fristgerechter Reklamation entfallen sämtliche Ansprüche gegen Zeliox.

15.7 Eine eventuelle Reklamation bezüglich der Menge der gelieferten Produkte und mit Bezug auf Transportschäden muss sofort auf dem Frachtbrief bzw. auf dem Lieferschein vermerkt werden, da die auf dem Frachtbrief bzw. Lieferschein genannten Mengen ansonsten als zwingender Beweis gegen den Käufer dienen.

15.8 Reklamationen wegen vom Käufer falsch bestellter Mengen, Volumina und/oder Produktarten werden von Zeliox nicht akzeptiert.

15.9 Reklamationen werden außerdem nicht bearbeitet, wenn

- a) es sich um geringe Abweichungen bezüglich der Qualität, Quantität, des Materials, der Maße, Farben oder um andere Abweichungen handelt, die in der Branche als zulässig angesehen werden,
- b) es sich um eine Abweichung des Produkts von einer Abbildung im Katalog, in Prospekten oder anderen Werbematerialien von Zeliox handelt,
- c) ein Mangel auf Zeichnungen, Skizzen, Entwürfe, Spezifikationen, Materialien oder Angaben zurückzuführen ist, die der Käufer übersandt bzw. zur Verfügung gestellt hatte,
- d) der Käufer das Produkt selbst repariert oder bearbeitet hat oder wenn er veranlasst hat, dass es durch Dritte repariert oder bearbeitet wird,
- e) das gelieferte Produkt ungewöhnlichen Umständen im weitesten Sinne des Wortes ausgesetzt oder wenn es auf andere Weise ohne die gebotene Sorgfalt oder entgegen den Weisungen von Zeliox behandelt und gewartet wurde,
- f) die Produkte nicht gemäß den von Zeliox

übersandten Dokumentationen, Anleitungen, Handbüchern, Gebrauchsanweisungen u. ä. benutzt wurden.

15.10 Nach Eingang eines Garantieanspruchs wird Zeliox so schnell wie möglich ein Gespräch mit dem Käufer führen, wonach der Käufer Zeliox auf deren Wunsch die Gelegenheit einräumen muss, die Produkte zu besichtigen bzw. durch Dritte besichtigen zu lassen, wonach Zeliox dann eine Aussage über das Eingreifen der Garantie in dem betreffenden Fall machen wird. Der Käufer ist verpflichtet, die Produkte, auf die die Reklamation bezieht, für Zeliox verfügbar zu halten. Geschieht dies nicht, gehen sämtliche Ansprüche auf Erfüllung, Reparatur, Rücktritt vom Vertrag und/oder Schadensersatz unter.

15.11 Kommt Zeliox zu dem Ergebnis, dass der Käufer sich nicht auf die Garantie berufen kann, wird sie den Käufer so schnell wie möglich darüber informieren. Die Kosten für die Untersuchung gemäß vorstehendem Absatz darf Zeliox dem Käufer dann in Rechnung stellen.

15.12 Stellt sich eine Reklamation als berechtigt heraus, gilt als Ausgangspunkt, dass Zeliox die Produkte innerhalb einer angemessenen Frist reparieren bzw. ersetzen wird. Nur wenn eine Reparatur bzw. Ersatzlieferung nicht möglich ist, oder wenn sie von Zeliox nicht verlangt werden kann, stehen dem Käufer das Recht zu,

a) vom Vertrag zurückzutreten, außer wenn die Abweichung nur geringe Bedeutung hat und den Vertragsrücktritt mit seinen Folgen nicht rechtfertigen kann, oder

b) den Preis zu mindern, und zwar entsprechend dem Maß, in dem die Produkte von dem Vertrag abweichen.

15.13 Dem Käufer, der sich auf die Garantie beruft, ist es nicht gestattet, den Mangel auf eigene Initiative zu beheben bzw. ihn durch einen von ihm selbst beauftragten Dritten beheben zu lassen. Entscheidet sich der Käufer dennoch dafür, den Mangel von einem selbst beauftragten Dritten beheben zu lassen, entfällt dadurch der Garantieanspruch des Käufers.

15.14 Reklamationen betreffend die berechneten Preise und andere Reklamationen betreffend eine Rechnung sind innerhalb einer angemessenen Frist von maximal 8 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich bei Zeliox einzureichen, wobei eine Beschreibung der Art der Reklamation beizufügen ist. Später eingereichte Reklamationen mit Bezug auf Rechnungen bzw. die in Rechnung gestellten Preise werden nicht akzeptiert.

15.15 Eine erfolgreiche Berufung auf die Garantie kann in keinem Fall zu weiter gehenden Ansprüchen als denen auf Reparatur, Ersatzlieferung oder Gutschrift führen, wie in den vorstehenden Absätzen geregelt. Ein solcher Garantieanspruch führt insbesondere nicht zu einer weiter gehenden Haftung von Zeliox bzw. zu einer Pflicht zum Ersatz eines direkten bzw. indirekt entstandenen Schadens, außer wenn bei Zeliox ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorgelegen hat.

15.16 Eventuelle Mängel, die einen Teil der gelieferten Produkte betreffen, berechtigen den Käufer nicht dazu, die gesamte Partie gelieferter Produkte als mangelhaft zu reklamieren oder ihre Annahme zu verweigern.

15.17 Nach der Feststellung eines Mangels an einem Produkt ist der Käufer verpflichtet, alles zu veranlassen, was einen weitergehenden Schaden vermeidet oder begrenzt. Hierzu gehört ausdrücklich auch die sofortige Einstellung des Gebrauchs bzw. der Verarbeitung des Produktes.

15.18 Für die von Zeliox erteilten Empfehlungen, durchgeführten Inspektionen und vergleichbare Maßnahmen wird keine Garantie abgegeben.

## 16. Widerrufsrecht

16.1 Die in diesem Artikel enthaltenen Bestimmungen gelten nur für Verträge, die Zeliox mit einem Käufer abschließt, der als Verbraucher einzustufen ist, und wenn das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien nicht durch einen Handelsvertrag beherrscht wird, sondern durch einen Vertrag im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der als Fernkaufvertrag im Sinne von

Artikel 6:230g des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches anzusehen ist.

16.2 Ausgangspunkt ist, dass die von Zeliex stammenden Produkte vertragskonform und brauchbar sein müssen. Darauf hat der Käufer einen Anspruch.

16.3 Der Käufer hat grundsätzlich die Möglichkeit, den Vertrag ohne Angabe von Gründen zu stornieren, und zwar innerhalb einer Bedenkzeit von 14 Tagen, und dazu das ihm zustehende Widerrufsrecht zu nutzen. Diese Bedenkzeit beginnt

a) an dem Tag, nachdem der Käufer (oder ein von ihm beauftragter Dritter, der nicht der Transporteur ist) die Produkte erhalten hat, oder

b) an dem Tag, an dem der Käufer (oder ein von ihm beauftragter Dritter, der nicht der Transporteur ist) das letzte Produkt erhalten hat, wenn die Bestellung des Käufers mehrere Produkte umfasste, die separat geliefert werden, oder

c) an dem Tag, an dem der Käufer (oder ein von ihm beauftragter Dritter, der nicht der Transporteur ist) die letzte Sendung oder den letzten Teil der Sendung erhalten hat, wenn die Lieferung der Produkte aus verschiedenen Sendungen oder Teilen besteht.

Das Widerrufsrecht kann auch ausgeübt werden, bevor die Lieferung stattgefunden hat.

16.4 Das Widerrufsrecht gilt ausdrücklich nicht, wenn Zeliex ein Produkt entsprechend den Spezifikationen des Käufers hergestellt hat, das nicht vorfabriziert war und das auf der Basis eines individuellen Wunsches oder einer individuellen Auswahl des Käufers (maßgefertigt) hergestellt wurde, bzw. wenn das hergestellte Produkt eindeutig individuellen Charakter hat oder wenn es seiner Art nach nicht zurückgesandt werden kann.

16.5 Während der Bedenkzeit ist der Käufer verpflichtet, sorgfältig mit den Produkten und allen mitgelieferten Gegenständen umzugehen. Der

Käufer muss aber die Art, die Eigenschaften und die Funktion der Produkte beurteilen können, sodass Verpackungen u.ä. entfernt werden dürfen. Der Käufer haftet für eine Wertminderung der Produkte, wenn ihre Behandlung während der Bedenkzeit über das hinausging, was notwendig ist, um ihre Art, ihre Eigenschaften und ihre Funktion festzustellen.

16.6 Möchte der Käufer von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen, ist er verpflichtet, dies innerhalb von 14 Tagen nach dem Erhalt der Produkte gegenüber Zeliex zu erklären.

16.7 Zeliex wird dem Käufer den Eingang der Erklärung im Sinne des vorherigen Absatzes unverzüglich bestätigen.

16.8 Macht der Käufer von dem Widerrufsrecht Gebrauch, ist er verpflichtet, das betreffende Produkt und alle mitgelieferten Gegenstände so weit wie möglich im Originalzustand und in der originalen Verpackung auf eigene Kosten innerhalb von 14 Tagen an Zeliex zurückzusenden bzw. zu beweisen, dass das Produkt gemäß den angemessenen und eindeutigen Weisungen von Zeliex zurückgesandt wurde.

16.9 Zeliex wird den Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Widerrufserklärung des Käufers erstatten, wenn der Käufer den Kaufpreis für das Produkt bereits gezahlt hatte (jedoch ohne die Lieferungskosten, außer wenn der Käufer sich nicht ausdrücklich für eine Zustellung anstelle einer Lieferung ab Werk entschieden hat), und zwar auf dem gleichen Zahlungsweg, den der Käufer zuvor genutzt hatte, sofern der Käufer nicht zugestimmt hat, dass dies auf andere Weise erfolgt.

16.10 Macht der Käufer innerhalb der Bedenkzeit keinen Gebrauch von dem Widerrufsrecht, wird der Vertrag definitiv wirksam.

## 17. Stornierung und Entschädigung

17.1 Der Käufer ist nicht berechtigt, einen erteilten Auftrag zu stornieren. Storniert der Käufer dennoch einen erteilten Auftrag ganz oder teilweise, ist er verpflichtet, Zeliex für alle im Hin

blick auf diesen Auftrag aufgewandten angemessenen Kosten, für die Arbeitsleistungen von Zeliex und für den Zeliex entgangenen Gewinn zuzüglich Umsatzsteuer zu entschädigen.

## 18. Haftung

18.1 Die Haftung von Zeliex beschränkt sich im Falle einer von ihr begangenen zurechenbaren Vertragsverletzung auf den Betrag des Netto-Rechnungswertes (ohne Umsatzsteuer) des betreffenden Vertrages oder - falls Teillieferungen vereinbart wurden - auf den Netto-Rechnungswert (ohne Umsatzsteuer) der Teillieferung, auf die sich das den Schaden verursachende Ereignis bezieht. Die Haftung von Zeliex ist in jedem Fall auf den Deckungsbetrag beschränkt, den ihre Versicherung bietet.

18.2 Zeliex haftet nicht für indirekte Schäden, zu denen explizit (jedoch nicht abschließend) folgende Schäden zu rechnen sind: Schäden am Gewerbebetrieb, entgangener Gewinn, Folgeschäden, Schäden durch Betriebsstillstand, immaterielle Schäden, Vermögensschäden und Verletzungsschäden, insbesondere auch alle eventuellen Haftungsansprüche Dritter im weitesten Sinne des Wortes.

18.3 Zeliex haftet in keinem Fall für eine Wertminderung von Produkten infolge unsachgemäßer Lagerung, Verarbeitung, Benutzung oder Wartung durch den Käufer oder einen Dritten.

18.4 Der Käufer ist verpflichtet, Zeliex von allen eventuellen Ansprüchen Dritter frei zu stellen, insbesondere seiner Abnehmer, wenn damit ein Schaden gleich aus welchem Grund geltend gemacht wird, der durch die oder im Zusammenhang mit den aufgrund des Vertrages gelieferten Produkten entstanden ist.

## 19. Technische eisen

19.1 Alle Informationen im weitesten Sinne des Wortes, insbesondere (jedoch nicht abschließend) geschäftliche Informationen, die sich auf spezifische Merkmale des Geschäfts oder

des Betriebs von Zeliex (wie Arbeitsablauf, Vorgehensweise und Preiskalkulation) beziehen, die Zeliex dem Käufer im Rahmen von Vertragsverhandlungen zugänglich macht, sind strikt persönlich und vertraulich.

19.2 Alle Rechte am geistigen Eigentum bezüglich der von Zeliex stammenden Produkte, aber auch bezüglich anderer Gegenstände, Entwürfe, Arbeitsweisen, Modelle, Abbildungen, Zeichnungen, Fotos, Prototypen, Druckwerke, Dateien und ähnliches stehen ausschließlich Zeliex zu, ungeachtet des Anteils, den der Käufer oder vom Käufer beauftragte Dritte an deren Zustandekommen haben.

19.3 Die Ausübung der vorgenannten Rechte am geistigen Eigentum, z. B. durch Veröffentlichung, Übertragung oder Vervielfältigung, bleibt sowohl während der Durchführung des Vertrages als auch danach ausdrücklich und ausschließlich Zeliex vorbehalten.

## 20. Höhere Gewalt

20.1 Zeliex haftet nicht für eine verzögerte oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages, wenn diese eine Folge höherer Gewalt ist und Zeliex deshalb nicht zugerechnet werden kann.

20.2 Zeliex verpflichtet sich, den Käufer so schnell wie möglich zu informieren, wenn eine Situation höherer Gewalt eingetreten ist.

20.3 Unter einer Zeliex nicht zurechenbaren Nichterfüllung ist jeder von Zeliex unabhängige Umstand zu verstehen, auch wenn dieser im Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages bereits vorhersehbar war, der die Erfüllung des Vertrages dauerhaft oder vorübergehend unmöglich macht. Dazu zählen in jedem Fall, jedoch nicht abschließend folgende Umstände:

- a) Schäden infolge von Naturkatastrophen, Epidemien und/oder gravierenden Witterungsbedingungen (Sturmschäden),
- b) Krieg, Kriegsgefahr und/oder jegliche andere Form bewaffneter Konflikte einschließlic Terrorisumus oder Terrorismusdrohung

in den Niederlanden und/oder in anderen Ländern, durch die die Lieferung von Waren oder Rohstoffen behindert wird,

c) Streiks, erzwungene Betriebsschließungen, Aufruhr und jede andere Form einer Störung und/oder Behinderungen, die von Dritten verursacht werden, sodass die Lieferung von Waren oder Rohstoffen behindert wird,

d) der Verlust oder die Beschädigung von Produkten beim Transport,

e) die Erkrankung eines oder mehrerer schwer zu ersetzender Arbeitnehmer,

f) gesetzliche oder administrative Maßnahmen des Staates, durch die Lieferungen behindert werden, einschließlich Ein- und Ausfuhrverbote,

g) ein Verbot oder eine Behinderung der Belieferung von Zeliolx, die durch Organisationen, Einrichtungen, Gruppen oder vertragliche Kooperationsformen erfolgen, denen Zeliolx angeschlossen ist bzw. zu denen sie gehört,

h) das Fehlen von bzw. Störungen bei Transportmitteln, Produktionsanlagen oder der Energieversorgung,

i) Feuer oder Unfälle im Betrieb von Zeliolx,

f) ausbleibende oder verspätete Lieferungen von Zulieferern an Zeliolx,

k) die Unterbrechung der Belieferung mit Waren, Rohstoffen und/oder Energie.

20.4 Solange die Situation der höheren Gewalt andauert, ist Zeliolx berechtigt, die ihr obliegenden Pflichten auszusetzen.

20.5 Ist Zeliolx durch höhere Gewalt vorübergehend (länger als drei Monate) oder dauerhaft daran gehindert, den Vertrag (weiter) durchzuführen, ist Zeliolx zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, ohne vorher ein Gericht anrufen zu müssen und ohne sich dadurch schadensersatzpflichtig zu machen.

20.6. Hat Zeliolx in einer Situation höherer Gewalt ihre Vertragspflichten bereits teilweise erfüllt, ist der Käufer verpflichtet, den für diesen Teil geschuldeten Preis an Zeliolx zu zahlen.

## 21. Technische Anforderungen

21.1 Werden in den Niederlanden zu liefernde Produkte außerhalb der Niederlande benutzt, ist Zeliolx nicht dafür verantwortlich, dass die zu liefernden Produkte den technischen Anforderungen, Normen und/oder Vorschriften entsprechen, die in den Gesetzen und Normen des Staates vorgegeben sind, in dem die Produkte benutzt werden. Das gilt nicht, wenn Zeliolx bei Abschluss des Vertrages die Eignung für die Benutzung in dem betreffenden Staat uneingeschränkt bestätigt hat.

21.2 Alle anderen technischen Anforderungen, die durch den Käufer an die zu liefernden Produkte gestellt werden und von den normalerweise geltenden Anforderungen abweichen, müssen beim Abschluss des Kaufvertrages durch den Käufer ausdrücklich angegeben werden.

## 22. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

22.1 Es findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung. Die Anwendung des Wiener Abkommen über den Internationalen Warenkauf wird ausdrücklich ausgeschlossen.

22.2 Für die Entscheidung über alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, wozu auch Streitigkeiten über das Bestehen und die Wirksamkeit des Vertrages zu rechnen sind, ist ausschließlich die Rechtbank [erstinstanzliches Zivilgericht] Oost-Brabant zuständig.